

## Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 19. Oktober 1855.)

Ein Mitglied des Schweiz. Zentralkomitee und des internationalen Preisgerichtes in Paris übersandte, mit Zuschrift vom 11. dtes, das von der kaiserlichen Kommission für die Universalausstellung an die Präsidenten der 27 Klassen der internationalen Jury für Agrikultur und Industrie unterm 3. August abhin erlassene Circular, welches deutsch also lautet:

„Der §. 10 der von der kaiserlichen Kommission an „die Lokalkomitee gerichteten Instruktionen verlangte, daß „die Dienste, welche von den Künstlern, Arbeitern und „Contre-maitres der Industrie geleistet wurden, in den „Spezialberichten hervorgehoben werden.

„Der Art. 8 des Dekretes vom 10. Mai d. J. sank- „tionirte die Instruktionen der kais. Kommission, indem „er die Contre-maitres und die Arbeiter, welche durch „Dienste, die sie der von ihnen getriebenen Industrie „geleistet haben, oder auch durch ihre Mitwirkung an „der Verfertigung der ausgestellt und einer Belohnung „werth gefundenen Gegenstände ausgezeichnet worden „sind, berechtigt, von den Preisgerichten der 27 ersten „Klassen eine der im Art. 1 des Dekretes über „die Belohnungen ausgesprochenen Auszeichnungen zu „erhalten.

„Wollen Sie daher, Herr Präsident! die ganze Aufmerksamkeit der Jury Ihrer Klasse auf diese Verfügungen richten und dieselbe einladen, daß sie die Aussteller zu Erklärungen über die Dienste ihrer vorzüglichsten Mitarbeiter zu vermögen suche.

„Diese Erklärungen werden von den Preisgerichten der Klassen geprüft, welche dann diejenigen Belohnungen vorschlagen, die sie für die von den Chefs ihrer Industriezweige ausgezeichneten Ingenieuren oder Baumeistern, Künstlern, Contre-maitres oder Arbeitern angemessen finden.

„Ich rechne, Herr Präsident! auf die Unterstützung, die Sie und Ihre Jury-Kollegen zur Verwirklichung der Absichten der kais. Kommission mir leisten werden. Es ist durchaus nothwendig, daß jedem Verdienste Gerechtigkeit widerfahre, und daß die Hauptbeförderer der Arbeit vereint seien bei Belohnungen, wie sie es in ihren Leistungen sind.

„Empfangen Sie, Herr Präsident! die erneuerte Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.“

„Der Präsident der kaiserlichen Kommission  
„und des Präsidentenraths der Jury:

„Sig. Napoleon Bonaparte.“

Nach dem vorstehenden Circular können also nicht nur die französischen Contre-maitres und Arbeiter um Preise konkurriren, sondern auch ausländische, seien ihre Prinzipale Aussteller oder nicht. Die Bestimmungen des vorerwähnten kais. Dekretes scheinen aber in der Schweiz wenig bekannt zu sein, weil z. B. Appenzell und St. Gallen zusammen nur 4–5 Zeichner und bloß einen Contre-maitre zur Belohnung vorgeschlagen haben.

Die Belohnungen bestehen in erster Linie in einer goldenen Medaille, in zweiter Linie in einer silbernen Medaille (beide Medaillen von einem großen innern Werthe), in dritter Linie in einer bronzenen Medaille, und endlich in vierter Linie in einer Ehrenmeldung.

Da die Jury in dieser Angelegenheit bereits zu funktioniren begonnen hat, so müssen allfällige Eingaben aus der Schweiz mit aller Beförderung gemacht und jedenfalls vor dem 26. dieß dem Präsidenten des schweiz. Zentralkomite, Herrn Barman, zugestellt werden, damit dieselben nachträglich noch angenommen und zur Bewerbung zugelassen werden können.

Die Angaben über jeden Arbeiter oder Contre-maitre müssen ungefähr Folgendes enthalten :

Den Namen und Zunamen, das Alter, den Beruf, die Zahl der Dienstjahre (15, 25, 40—50), welche er in der ihn empfehlenden Fabrik zugebracht, und endlich eine kurze geschichtliche Darstellung seines Lebens und seiner Dienste, die er als Arbeiter, Contre-maitre, Zeichner oder Werkführer zc. zc. geleistet hat.

---

Der Bundesrath ermächtigte sein Post- und Baudepartement, den mit der französischen Ostbahngesellschaft, in Paris, über gegenseitige Postverbindung unterm <sup>24/23.</sup> September d. J. abgeschlossenen Vertrag zu ratifiziren.

---

**Wahlen des Bundesrathes.****Zollbeamte:**

17. Oktober, Herr Jean Joseph Morier, bisheriger  
Einnehmer an der Hauptzollstätte Moil-  
lesulaz, zum Kontrolleur im Port-franc  
zu Genf.
19. „ Herr Jost Weber, von Metstal, Kantons  
Glarus, zum Gehilfen an der Haupt-  
zollstätte Romanshorn.



## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.10.1855
Date	
Data	
Seite	569-572
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 762

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.